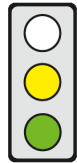


KERNPUNKTE

Ziel der Mitteilung: Die Kommission will die Normung in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in fünf „Schwerpunkten“ – Cloud Computing, Internet der Dinge, Mobilfunktechnologie der 5. Generation, Cybersicherheit und Datentechnologien – vorantreiben, um den zukünftigen Technologien gerecht zu werden und den digitalen Binnenmarkt zu stärken.

Betroffene: IKT-nutzende Unternehmen und Endkunden; alle an der IKT-Normung beteiligten Organisationen.



Pro: (1) Die von der Kommission benannten fünf Schwerpunkte für die IKT-Normung betreffen durchweg Bereiche, die derzeit wichtige Treiber der Digitalisierung sind.

(2) Einen Mehrwert kann die Kommission vor allem durch die Koordinierung von Normungsprozessen erzielen.

Contra: (1) Die Kommission sollte die Normung nicht inhaltlich beeinflussen; das geplante „politische Verfahren“ zur Realisierung der Normungsziele ist daher nur akzeptabel, wenn die Kommission sich – auch zukünftig – auf eine allgemeine Unterstützung der Normung beschränkt und die Normen nicht inhaltlich beeinflusst.

(2) Auch über die Einführung eines Siegels für Vertrauenswürdigkeit darf die Kommission die Zertifizierungsnormung nicht inhaltlich beeinflussen.

INHALT

Titel

Mitteilung COM(2016) 176 vom 19. April 2016: **Schwerpunkte der IKT-Normung** für den digitalen Binnenmarkt.

Kurzdarstellung

► Allgemeiner Hintergrund

- Die Kommission legte im Mai 2015 ihre Mitteilung „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt“ [COM(2015) 192] vor. Die dritte Säule dieser Strategie behandelt die „Ausschöpfung des Wachstumspotentials der digitalen Wirtschaft“ (s. [cepAnalyse](#)).
- Im April 2016 legte die Kommission für die dritte Säule vier Mitteilungen zu folgenden Themen vor:
 - Digitalisierung der Industrie in der EU [COM(2016) 180; s. [cepAnalyse](#)],
 - Cloud-Initiative der EU [COM(2016) 178; s. [cepAnalyse](#)],
 - Normung für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im digitalen Binnenmarkt (diese [cepAnalyse](#)) und
 - EU-Aktionsplan eGovernment [COM(2016) 179; s. [cepAnalyse](#)]

► IKT-Normung: Hintergrund

- Eine Norm ist „eine von einer anerkannten Normungsorganisation angenommene technische Spezifikation [...]“. Die Einhaltung einer Norm ist freiwillig, es sei denn, die Norm wird durch Rechtsvorschriften oder Verträge für verbindlich erklärt. [Verordnung (EU) Nr. 1025/2012, Art. 2 Abs. 1]
- Laut Kommission gewährleisten „gemeinsame, offene Normen“ die Interoperabilität digitaler Technologien, sodass Innovationen gefördert und Marktzutrittsschranken gesenkt werden (S. 2).
- Die vorliegende Mitteilung enthält ein „strategisches und politisches“ Konzept für die Normung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Normung). Dieses Konzept umfasst (S. 3–5)
 - Argumente für die „Verbesserung“ der IKT-Normung,
 - fünf Normungsschwerpunkte für die IKT und
 - ein politisches Verfahren zur Umsetzung der Normungspläne.

► Argumente für die „Verbesserung“ der IKT-Normung

- Alle Sektoren der Wirtschaft stützen sich zunehmend auf sich immer rascher verändernde digitale Technologien, so dass eine rechtzeitige, harmonisierte Festlegung von Normen nötig ist (S. 3).
- Der Wert der digitalen Systeme hängt immer mehr von sektorübergreifenden Anwendungen, Daten und technologischer Konvergenz ab. „Moderne“ Normen können die Interoperabilität gewährleisten. (S. 3)
- Die wachsende Zahl an Normen und die Vielfalt der an der Normung beteiligten Gruppen sorgen für eine zunehmende Komplexität, die Innovationen hemmt (S. 3).
- Weltweit beteiligen sich immer mehr Organisationen an der Normung. Die EU sollte ihre Interessen global vertreten (S. 4).

► **Fünf Schwerpunkte für die IKT-Normung**

Die Kommission will die IKT-Normung in fünf „Schwerpunkten“ vorantreiben: Cloud Computing, Internet der Dinge, Mobilfunktechnologie der 5. Generation (5G-Kommunikationsnetze), Cybersicherheit und Datentechnologien (S. 5).

Cloud Computing

- Unter Cloud Computing versteht man die Nutzung von Rechnerressourcen wie Speicher oder Leistung auf externen Servern.
- Die Kommission will die Entwicklung von (S. 7)
 - Normen zur besseren Interoperabilität von Clouds und Portabilität von Anwendungen und Daten zwischen Clouds finanziell unterstützen und dabei Produzenten quelloffener Software (open source) besser in das Normungsverfahren einbinden,
 - internationalen Normen für Leistungsvereinbarungen über Cloud Computing-Dienste unterstützen, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Qualität und Transparenz zu gewährleisten.

Internet der Dinge (Internet of Things, IoT)

- Unter Internet der Dinge versteht man die digitale Vernetzung und Kommunikation zwischen Gegenständen wie Haushaltsgeräten oder Fahrzeugen.
- Die Kommission will (S. 8)
 - prüfen, wie „Leitsätze, Optionen und Normen“ zu Vertrauen, Sicherheit und Privatsphäre im IoT beitragen können, z. B. mit einem IoT-Siegel für Vertrauenswürdigkeit,
 - mit den einschlägigen Normungsorganisationen ein interoperables Umfeld für das IoT vorantreiben,
 - sich für einen geografisch übergreifenden interoperablen Nummernraum – d.h. ein international abgestimmtes Adresssystem für im IoT vernetzte Gegenstände – einsetzen,
 - sich für ein „offenes System“ der Identifizierung und Authentifizierung von im IoT vernetzten Objekten einsetzen,
 - bei der öffentlichen Auftragsvergabe den Einsatz von IoT-Normen fördern.

5G-Kommunikationsnetze

- 5G-Kommunikationsnetze bilden die neue, deutlich leistungsstärkere fünfte Generation der Mobilfunkkommunikation.
- Die Kommission will (S. 9)
 - einen Aktionsplan für die EU-weite Einführung von 5G-Netzen nach 2020 vorlegen und mit ihm auch die Entwicklung von 5G-Normen beschleunigen,
 - die Entwicklung von globalen „Branchenstandards“ für 5G-Technologien unter Führung der EU fördern,
 - sicherstellen, dass 5G-Normen auch „innovativen Anwendungsfällen“ gerecht werden, indem Industriezweige mit branchenspezifischen Anforderungen – etwa die Automobil- und die Gesundheitsbranche – in 5G-Normungsorganisationen stärker eingebunden werden.

Cybersicherheit

- Unter Cybersicherheit versteht man alle Sicherheitsbelange im Zusammenhang mit IKT.
- Die Kommission will insbesondere die Normungsorganisationen auffordern (S. 10),
 - praktische Leitlinien zur Cybersicherheit in den Bereichen Cloud Computing, IoT, 5G, Big Data und intelligente Fabriken – Fabriken deren Produktion im Rahmen des IoT vernetzt ist – zu verfassen,
 - Normen zu entwickeln, die globale Interoperabilität und eine „lückenlose“ vertrauenswürdige Authentifizierung für alle Gegenstände, Geräte sowie natürliche und juristische Personen ermöglichen.

Datentechnologien

- Die Kommission will (S. 11)
 - „Forschung, Entwicklung und Innovation“ in den Bereichen Dateninteroperabilität und -normen intensiver fördern,
 - „Gestaltungsmöglichkeiten und fehlende Normen“ im Bereich Big Data identifizieren,
 - Infrastrukturdienste – etwa Clouds – unterstützen, welche die langfristige Speicherung und Nutzung wissenschaftlicher Daten sowie deren Austausch ermöglichen.

► **„Politisches Verfahren“ zur Umsetzung der Normungspläne**

- Die Kommission will mit einem aus fünf Punkten bestehenden „politischen Verfahren“ ihre Normungspläne verwirklichen (S. 15 und 16):
 - Sie will mit den europäischen Normungsgremien einen jährlichen Zeitplan und eine Roadmap zur Zielerreichung bei den „Schwerpunkten“ erstellen und Wege für eine „flexiblere Reaktion auf den IKT-Normungsbedarf in Europa“ finden.
 - Sie will Industrievertreter, Interessenträger und die europäischen Normungsorganisationen in die Überwachung der Zielerreichung einbeziehen sowie einen „regelmäßigen interinstitutionellen Dialog“ pflegen, um bei Bedarf die Normungsprioritäten anzupassen.
 - Sie will Mittel aus dem EU-Förderprogramm „Horizont 2020“ und der „Connecting Europe“-Fazilität für bestehende sowie für „zukunftsorientierte Normungstätigkeiten“ einsetzen und Pilotprojekte zur Validierung und Akzeptanzsteigerung der Normen finanziell unterstützen.

- Sie will bei standardessentiellen Patenten (SEPs) für einen „raschen, vorhersehbaren, effizienten Lizenzierungsansatz“ eintreten. Standardessentielle Patente sind patentgeschützte Technologien, deren Nutzung zwingend ist, um eine Norm befolgen zu können, wofür Unternehmen, die nicht Patentinhaber sind, i.d.R. eine kostenpflichtige Lizenz erwerben müssen. Der Lizenzierungsansatz der Kommission soll sich an den sogenannten „FRAND-Grundsätzen (Fair, Reasonable and Non-Discriminatory) orientieren. Diese sollen sowohl den Patentinhabern eine „angemessene Kapitalrendite“ gewährleisten als auch den Patentnutzern, insbesondere KMU, einen „fairen Zugang“ zu den Patenten ermöglichen.
- Sie will sich für eine „weltweite Angleichung“ der IKT-Prioritäten und eine kohärente Festlegung von Normen einsetzen und global die europäische Präsenz in internationalen Normungsgremien stärken.

Politischer Kontext

Die vorliegende Mitteilung ist Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Verbesserung der Normung. Sie wird ergänzt durch den fortlaufenden Plan der EU für die IKT-Normung, das jährliche Arbeitsprogramm der Union für europäische Normung und die gemeinsame Normungsinitiative (GNI), in deren Rahmen die Verabschiedung von Normen bis 2019 reformiert, nach Schwerpunkten gebündelt und gestrafft werden soll. Den rechtlichen Rahmen für die Normung regelt die Normungsverordnung [(EU) Nr. 1025/2012, s. [cepAnalyse](#)]. Zuletzt hat die Kommission im 2016 die Mitteilung „Europäische Normen für das 21. Jahrhundert“ [COM(2016) 358] veröffentlicht, in der sie ihre Vision eines zukünftigen europäischen Normungssystems erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt hier neben den IKT-Normen auch auf Normen für Dienstleistungen.

Politische Einflussmöglichkeiten

Generaldirektionen:	GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU
Ausschüsse des Europäischen Parlaments:	Binnenmarkt und Verbraucherschutz (federführend),
Bundesministerien:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (federführend)
Ausschüsse des Deutschen Bundestags:	Ausschuss für Wirtschaft und Energie (federführend);

BEWERTUNG

Ökonomische Folgenabschätzung

Positive Netzwerkeffekte – der Nutzen einer Technologie steigt, wenn mehr Personen sie verwenden – spielen in der Informations- und Kommunikationstechnologie eine große Rolle. Um diese Netzwerkeffekte realisieren zu können, müssen etwa Geräte und Technologien verschiedener Hersteller branchenübergreifend interoperabel sein. Normen ermöglichen diese Interoperabilität und heben die Potenziale der IKT. Die Kommission hebt daher das Thema IKT-Normung zu Recht hervor.

Die von der Kommission benannten fünf Schwerpunkte für die IKT-Normung – Cloud Computing, Internet der Dinge, Mobilfunktechnologie der 5. Generation, Cybersicherheit und Datentechnologien – **betreffen** durchweg **Bereiche, die derzeit wichtige Treiber der Digitalisierung sind**. Das kann sich allerdings rasch ändern. Gerade im Bereich IKT können in kurzer Zeit neue Anwendungsfelder eine große Bedeutung gewinnen. Wenn neue Anwendungsfelder nicht rechtzeitig in die Prioritäten aufgenommen werden, droht ihnen die Gefahr einer systematischen Vernachlässigung, was zulasten der europäischen Chancen im globalen Wettbewerb bei den digitalen Kerntechnologien gehen könnte.

Dass die Kommission ihre Prioritäten bei Bedarf im Rahmen eines „interinstitutionellen Dialogs“ anpassen will, ist daher grundsätzlich sachgerecht. Unklar ist allerdings, was dieser Dialog genau umfasst und wie er eine zeitnahe Anpassung der Normungsprioritäten sicherstellen kann.

Die Mitteilung ist sehr vage formuliert. Insbesondere fehlt eine Klarstellung, wo die Kommission die Grenzen ihrer Beteiligung an der Normung sieht.

Die Kommission sollte die Normung nicht inhaltlich beeinflussen. Die Kernarbeit der Normung liegt bei den Normungsorganisationen und den darin mitwirkenden Branchenvertretern. Bei etwaigen Versuchen seitens der Politik, auf die konkrete inhaltliche Ausgestaltung von Normen Einfluss zu nehmen, drohen politisch erzeugte Normen ohne Marktrelevanz, eine Überstandardisierung durch Bürokratie und eine nicht technologieneutrale Politik (s. [cepAnalyse](#) zu COM(2015) 192) sowie eine Instrumentalisierung von Normen für politische Ziele (s. [cepAnalyse](#) zu KOM(2011) 315). **Insofern ist insbesondere das von der Kommission geplante „politische Verfahren“ zur Erreichung der Normungsziele nur akzeptabel, wenn die Kommission sich – auch zukünftig – auf eine allgemeine Unterstützung der Normung beschränkt.**

Einen Mehrwert kann die Kommission vor allem durch die Koordinierung von Normungsprozessen erzielen. Das ist dann der Fall, wenn sie wichtige Interessenträger EU-weit zu einem gemeinsamen Dialog zusammenbringt oder branchenübergreifende Argumente einbringt, welche die – jeweils auf eine Branche spezialisierten – Normungsorganisationen nicht ohne Weiteres erkennen. Im Ergebnis können Normen dadurch besser aufeinander abgestimmt werden.

Auch über die Einführung eines Siegels für Vertrauenswürdigkeit im Internet der Dinge darf die Kommission die Zertifizierungsnormung nicht inhaltlich beeinflussen oder sogar selbst vornehmen. Indirekt könn-

te dies zu einer problematischen Einmischung seitens der Kommission in die Produktgestaltung führen, insbesondere wenn sie nicht über das notwendige Fachwissen verfügt.

Juristische Bewertung

Kompetenz

Maßnahmen zur Verbesserung der IKT-Normung können auf die Binnenmarktkompetenz (Art. 114 AEUV) gestützt werden, soweit sie auf einen besser funktionierenden Binnenmarkt abzielen. Konkrete Folgemaßnahmen sind jedoch noch nicht absehbar.

Subsidiarität

Voraussichtlich unproblematisch. Eine einheitliche Normung zur Stärkung des digitalen Binnenmarktes ist nur auf europäischer Ebene möglich.

Verhältnismäßigkeit gegenüber den Mitgliedstaaten

Abhängig von der Ausgestaltung der Folgemaßnahmen.

Sonstige Vereinbarkeit mit EU-Recht

Abhängig von der Ausgestaltung der Folgemaßnahmen. Da die Normung in Grundrechte eingreifen kann – etwa wenn Normen durch künftige Maßnahmen Rechtsverbindlichkeit erlangen – müssen solche Maßnahmen auch mit den Grundrechten, insbesondere mit dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens [Art. 7 der EU-Grundrechtecharta (GRCh)], dem Recht auf den Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRCh), der unternehmerischen Freiheit (Art. 16 GRCh) und dem Eigentumsrecht (Art. 17 GRCh) vereinbar sein.

Zusammenfassung der Bewertung

Die von der Kommission benannten fünf Schwerpunkte für die IKT-Normung betreffen Bereiche, die derzeit wichtige Treiber der Digitalisierung sind. Die Kommission sollte die Normung nicht inhaltlich beeinflussen; das geplante „politische Verfahren“ zur Realisierung der Normungsziele ist daher nur akzeptabel, wenn die Kommission sich – auch zukünftig – auf eine allgemeine Unterstützung der Normung beschränkt. Einen Mehrwert kann die Kommission vor allem durch die Koordinierung von Normungsprozessen erzielen. Auch über die Einführung eines Siegels für Vertrauenswürdigkeit darf die Kommission die Zertifizierungsnormung nicht inhaltlich beeinflussen.